

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger

Seite 1 von 6

1. Handelsname

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger

Art.-Nr. 45220,

20 ml

Verwendungszweck

Pinselreiniger für die Transparente Glasmalfarbe.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-415
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
ö.B. KBoN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13437 Berlin
Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Alkoholische Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

99 Gew.-% Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

INDEX-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

Gefahrensymbol: F

R-Sätze: 11

1 Gew.-% 2-Butanon

CAS-Nr.: 78-93-3

INDEX-Nr.: 606-002-00-3

EG-Nr.: 201-159-0

Gefahrensymbol: F, Xi

R-Sätze: 11-36-66-67

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Leichtentzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) reinigen. Ggf. für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffenen ruhigstellen und sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Es können gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO_x) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen/Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug

verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Expositionsschutz:

Vor Hitze und Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit der Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht unter Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie Oxidationsmitteln und Peroxide fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (nicht unter 5°C) schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VbF-Klasse: B

VCI-Lagerklasse: 3 A Entzündliche flüssige Stoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Wert zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64-17-5	Ethanol	MAK	500	ppm
78-93-3	2-Butanon	MAK	200	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900 entnommen. Zu Ethanol: Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Schutzhandschuhe aus Butyl- oder Fluorkautschuk tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Nicht geeignet sind: Stoff- und Lederhandschuhe. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sprühnebel bzw. Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: alkoholartig

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	11 - 13	°C	
Viskosität bei 20°C	n.b.	s	ISO 2431
Dichte bei 20 °C	0,79	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	3,5	Vol.-%	Literaturwert
Obere Ex.-Grenze	15	Vol.-%	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser	mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	-121 - -115	°C	Literaturwert
Siedepunkt/Siedebereich:	78	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt	100	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	57	hPa	Literaturwert
pH-Wert	n.a.		
Zündtemperatur	425	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxizität

Ethanol, CAS.-Nr. 64-17-5: LD_{50, oral, Ratte} = 7060 mg/kg Literaturwert

Ethanol, CAS.-Nr. 64-17-5: LD_{50, inhal., Ratte} = 38 mg/kg Literaturwert

Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Hautkontakt: Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Dermatitis (Hautentzündungen) führen. Die Aufnahme über die Haut ist wenig ausgeprägt.

Augenkontakt: Lösemittelspritzer können am Auge Reizungen verursachen.

Nach Verschlucken: Ethanol ist ein Nerven- und Zellgift, das wegen seiner guten Löslichkeit in Wasser und Fetten, konzentrationsabhängig auf den gesamten Organismus toxisch wirken kann. Die gute Lipidlöslichkeit ist verantwortlich für die starke Hauptwirkung auf das ZNS. Die Aufnahme über die Schleimhäute erfolgt rasch. Die Elimination erfolgt durch oxidativen Abbau, in zweiter Linie unverändert über Abatmung und Nieren. Hohe Konzentrationen (>60%) führen infolge Wasserentzug zu Schädigungen der Schleimhäute. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen. Gegenseitig potenzierend wirkt die gleichzeitige Anwesenheit von Lösemitteln, Amininen, aromatischen Nitroverbindungen und einer Reihe von Arzneimitteln.

Sensibilisierung: Keine Sensibilisierung bekannt.

Chronisch: Nach chronischen inhalativer Exposition wird eine Entwicklung von Leberschäden beobachtet. Siehe hierzu auch Angaben unter Verschlucken.

Allgemeine Bemerkung: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit: Gut.

Biologische Migration: Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen:

Goldorfe (Leuc. Idus) LC₅₀ = 8150 mg/l

Pseudomonas putida EC₀ = 6500 mg/l (Hemmung der Zellvermehrung)

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Abfallschlüssel-Nr.:

08 01 11

Abfallname

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse: 3

Kemler-Zahl: 33

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Menge: 1 L

UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1170 – Ethanol (contains ethanol, methylethylketon)

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant: 0

EMS No. 3-06²

Begrenzte Menge: 1 L

MFAG No. 305 306

UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1170 – Ethanol (contains ethanol, methylethylketon)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger

Seite 6 von 6

Lufttransport IATA

Klasse: 3 Page: 171, 172
 UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1170 – Ethanol (contains ethanol, methylethylketon)
 Sonstige Angaben: Verpackungen < 450 l: „Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn 2301“ (ADR/ADNR)

15. Vorschriften

Kennzeichnung (EG): Leichtentzündlich.
 Gefahrensymbol: F
 R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
 S-Sätze: 7 Behälter dicht geschlossen halten.
 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 23 Dampf nicht einatmen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung: -

VbF-Klassifizierung

B

Emissionsklasse (TA-Luft)

Klasse I: 0%,

Klasse II: 0%,

Klasse III: 100,0%

Wassergefährdungsklasse

WGK = 1

schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

ZH 1/701 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.

ZH 1/703 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.

ZH 1/706 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber, Telefon 09545/925-415.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.